

**Zeitschrift:** Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode  
**Herausgeber:** Zürcherische Schulsynode  
**Band:** - (1920)

**Artikel:** Protokoll über die Verhandlungen der Konferenz der Kapitelspräsidenten  
**Autor:** Lüthy, A. / Walter, A.  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-743730>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 08.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Protokoll

## über die Verhandlungen der Konferenz der Kapitelspräsidenten

Samstag den 6. März 1920 im Obmannamt Zürich

gemäß § 25 des Reglementes für die Schulkapitel und die  
Schulsynode erstattet zu Handen des tit. Erziehungsrates.

---

### Präsenzliste

Vom Erziehungsrate:

Regierungsrat Dr. Mousson.

Vom Vorstände der Schulsynode:

Prof. A. Lüthi, Küsnacht, Präsident.

S.-L. F. Kübler, Zürich, Vize-Präsident.

P.-L. A. Walter, Bülach, Aktuar.

Von den Schulkapiteln:

Zürich 1. Abteilg.: E. Morf, S.-L. Zürich.

„ 2. „ A. Oberle, S.-L., Zürich.

„ 3. „ E. Manz, S.-L., Zürich.

„ 4. „ U. Wettstein, S.-L., Seebach.

Affoltern: R. Brunnen, S.-L., Affoltern.

Horgen: R. Leuthold, P.-L., Wädenswil.

Meilen: E. Lüssi, P.-L., Uelikon/Stäfa.

Hinwil: H. Dubs, P.-L., Hinwil, Vizepräs.

Uster: H. Schaad, S.-L., Egg

Pfäffikon: H. von Bergen, S.-L., Weißlingen.

Winterthur-Nord: A. Ott, S.-L., Winterthur.

„ -Süd: E. Gaßmann, S.-L., Winterthur.

Andelfingen: A. Bachmann, S.-L., Marthalen.

Bülach: R. Blatter, S.-L., Wallisellen.

Dielsdorf: F. Moor, S.-L., Stadel.

Vorsitzender gemäß § 24 des Reglementes:

Synodalpräsident Prof. A. Lüthi.

Protokollführer gemäß § 24 des Reglementes:

Synodalaktuar P.-L. A. Walter.

---

Traktandenliste: (§ 24 des Reglementes.)

1. Allfällige Eröffnungen des Erziehungsrates.
2. Mitteilungen über den Gang der Kapitelsverhandlungen im verflossenen Jahr.
3. Beratung über die Verhandlungsgegenstände für das bevorstehende Schuljahr:
  - a) Aufgaben für Lehrübungen.
  - b) Themata zu Vorträgen und Besprechungen.
  - c) Vorschläge für Anschaffungen für die Kapitelsbibliotheken.
4. Antrag für die zu stellende Preisaufgabe.
5. Allfällige weitere Vorschläge zu Händen des Erziehungsrates.

---

V e r h a n d l u n g e n :

Der Vorsitzende begrüßt die Teilnehmer und teilt mit, daß Herr Erziehungsdirektor Dr. Mousson der an ihn ergangenen Einladung zur Teilnahme an unserer Konferenz entsprechen werde, vorerst aber wegen einer Sitzung des Regierungsrates noch verhindert sei.

*Traktandum 1.* Besondere Eröffnungen des Erziehungsrates liegen nicht vor. Die Jahresberichte der Schulkapitel konnten bei den Mitgliedern der Oberbehörde noch nicht zirkulieren, sodaß die erziehungsrätliche Genehmigung dieser Berichte noch abzuwarten sei.

*Traktandum 2.* Ueber den Inhalt der Tätigkeitsberichte der Schulkapitel referiert der Synodalpräsident in ausführlicher Weise. Er konstatiert, daß die Kapitel insgesamt die ihnen vom Gesetzgeber zugewiesenen Pflichten reichlich getan haben. Er ermuntert die Vorstände der Kapitel, ihre Bemühungen um weitere Hebung und Förderung der Kapitelstätigkeit fortzusetzen und darin nicht zu ermüden und sich nie verbittern oder durch Enttäuschungen entmutigen zu lassen, damit die Lehrerschaft stetsfort an ihrer Weiterbildung arbeite und in Verbindung mit den maßgebenden Behörden den sittlichen, intellektuellen und materiellen Aufstieg unseres Volkes fördern helfe.

Er verdankt die rechtzeitige Einsendung der Berichte und wünscht, daß diese künftig nicht teils an ihn, sondern alle an die Erziehungsdirektion eingeliefert werden.

Die Mitteilungen, die einzelne Kapitalspräsidenten aus ihrer Amtserfahrung machen, interessieren sehr lebhaft und sollen hier erwähnt werden, wenschon daraus keine Beschlüsse erfolgten.

P.-L. Leuthold wünscht, daß die Tätigkeit von zwei Kapitalsversammlungen oder möglicherweise die eines ganzen Jahres einer leitenden Idee untergeordnet würde, damit an Stelle der üblichen Buntscheckigkeit der Traktandenlisten mehr Zusammenhang und Einheit trete. Es sei in seinem Kapitel angeregt worden, in einer Kapitalsversammlung die Schulpraxis dadurch möglichst voll zur Geltung kommen zu lassen, daß den nach Schulstufen gruppierten Kapitularen Lektionen dargeboten werden, die im Rahmen der erwähnten leitenden Idee lägen. Man verspreche sich davon gegenüber der üblichen Kapitelstätigkeit eine ersprießlichere Wirkung und Kraft- und Zeitersparnis.

S.-L. Brunner findet den Vorschlag, für Vorträge, Besprechungen und Lektionen größere Jahreseinheiten in Aussicht zu nehmen, durchaus empfehlenswert.

Die Idee, die Kapitelstätigkeit mehrerer Versammlungen einem höhern Leitmotiv unterzuordnen wird auch vom Synodalvorstand und den Präsidenten der Kapitel Hinwil, Zürich 2. und 3. Abteilung als beachtenswert anerkannt. Der Sprecher des Synodalvorstandes S.-L. Kübler, bemerkt aber dazu, daß es Sache jedes Kapitelsvorstandes sein müsse, sich darüber zu einigen, ob und wie er in seinem Kreise Interesse und Willen für die Durchführung eines Jahresprogrammes mit Einheitsidee schaffen könne, und daß es nach wie vor Aufgabe der Präsidentenkonferenz bleibe, durch Aufstellung von mannigfaltigen Themata anregend zu wirken.

Den gleichen Gedanken hat auch der Synodalpräsident in seinem Eröffnungswort ausgedrückt, wenn er sagte: „Wie üblich sind die Vorschläge der Kapitelspräsidenten für Vorträge, Besprechungen und Lehrübungen nicht übermäßig stark berücksichtigt worden, doch spürt man ihren Einfluß deutlich in der Fassung der Vortragsthemata.“

Aber auch die Bedenken gegen solche Jahreseinheiten und die Möglichkeit ihrer Durchführbarkeit sind bemerkenswert:

S.-L. Manz wollte selber seiner Jahresarbeit ein Leitmotiv geben: „die sozialen Verhältnisse des Kindes.“ Aber vor lauter Gutachten und Statutenberatungen gedieh sein Voratz nicht über das Eröffnungswort hinaus. Auch fürchtet er, daß die Jahrestätigkeit im Dienste einer solchen Generalidee leicht in Einseitigkeit ausarten könnte, wenn diese Idee nicht zugleich eine große Idee ist. Eine ganze Jahrestätigkeit z. B. in den Dienst eines Kunstfaches zu stellen, würde eine große Teilnahmslosigkeit vieler nicht direkt interessierter Kapitularen zur Folge haben.

P.-L. Lüssi findet, daß zur Durchführung solcher Pläne auch eine durch längere Erfahrung sicher gewordene Leitung der Kapitel nötig sei, und daß in diesem Punkte der vielfach übliche rasche Wechsel der Vorstandsmitglieder hemmend wirke. S.-L. Moor weist auf die den Kapitelspräsidenten wohlbekannte Schwierigkeit hin, Referenten für große Ein-

heitsprogramme gewinnen zu können, und der Pflichtparagraph 10 des Reglementes sei in Zeiten der Referentennot ein schwaches Instrument in der Hand des Kapitelspräsidenten.

Gegen die andere Tendenz, die Kapitularen nach Schulstufen zu scheiden, wird sehr entschieden Stellung genommen von den Präsidenten der Kapitel Meilen und Uster. Der letztere hat erfahren, daß der Versuch, die Lehrmittelbegutachtung nach Schulstufen zu spezialisieren, nicht nur zum Nachteil der Themabehandlung ausschlug, sondern daß dabei auch der so nötige Ausgleich der Gegensätze unter den Lehrergruppen der einzelnen Schulstufen nicht zur Auswirkung kam. Da viele Sekundarlehrer nie Primarschulunterricht erteilt haben und auch dessen Wege und Ziele und die denselben dienenden Lehrmittel nicht aus der Lehrpraxis kennen, und da auch sehr viele Primarlehrer mit dem Lehrverfahren und den Pensen der Sekundarschule nicht aus eigener Tätigkeit vertraut sind, ist es sehr zu wünschen, daß beide Teile bei den Lehrübungen und den Lehrmittelbegutachtungen vereinigt sind. Diese Wechselwirkung ist so wichtig, daß sich die Kapitularen grundsätzlich nicht nach Stufen sondern sollten.

Daß in Spezialfragen die Lehrerkonferenzen der zunächst interessierten Schulstufen besonders in den großen Städtekapiteln sehr nützliche Vorarbeiten leisten können und die Gesamtkapitel wesentlich entlasten, wird von den Präsidenten von Zürich unter Hinweis auf die Tätigkeit ihrer Sektionen betont und allseitig anerkannt.

Die gegenseitige Aussprache über diese Fragen dauerte zwar nahezu  $\frac{3}{4}$  Stunden, wirkte aber klärend und anregend.

Aehnliche Auseinandersetzungen wurden auch in der Beratung über die vorzuschlagenden Themata eingeflochten, z. B. über die Frage, ob nur Antiqua oder auch deutsche Kurrentschrift zu üben sei. Diese Frage ist im Grunde eine solche der Revision des § 24 des Volksschulgesetzes vom Jahre 1899 und darum auch nach Ansicht des nun anwesenden

Erziehungsdirektors in dieser Konferenz wohl als Anregung wert zu halten, aber nicht zu lösen.

Bemerkenswert sind die anschließenden Ausführungen von S.-L. Gaßmann gegen die Tendenz, auch in den Oberstufen Schablonenschriften zu erzielen zum Nachteile der Entwicklung von Charakterschriften. Dem Wunsche eines Redners, eine Autorität auf dem Gebiete des Schreibunterrichtes sollte in allen Kapiteln Instruktionen abhalten, damit eine einheitliche Schulschrift erreicht werde, hält er entgegen, daß nicht einfach die Etikette Keller ausgehängt werden solle. Auf den untern Stufen soll alles Gute dieser Methode reichlich ausgenützt werden unter Vermeidung der viel zu sehr ermüdenden Schwebehalte des Handgelenkes, aber auf der Oberstufe soll man das werdende Eigengepräge der Schriften nicht unterdrücken zu Gunsten der langweiligen Einheitlichkeit.

*Traktandum 3.* Aus einer Fülle von Vorschlägen werden die folgenden ausgewählt. Es wird besonders betont, daß einzelne Lektionsthemata auch auf einer benachbarten Schulstufe ausgeführt werden dürften.

Als Lektionsthema für alle Stufen stellen wir voran: Naturschutz.

#### *Lehrübungen für die 1. bis 3. Klasse*

1. Die Zeiteinteilung (im Anschluß an den Kalenderblock).
2. Ein Zimmergerät z. B. der Tisch. (Scheren-, Faltübungen damit kombinieren).
3. Lektion nach der „Merki-Fibel“.
4. Erste Einübung eines Liedchens.

#### *für die 4. bis 6. Klasse*

5. Plan der Umgebung des Schulhauses.
6. Einführung ins schriftliche Messen.
7. Der Transporteur.
8. Das Mittelwort oder die Zuschreibung. (Beispiele mit kindertümlichem Inhalt).
9. Teilen von Brüchen durch Vervielfachen des Nenners.

10. Wie kann ich andern eine Freude machen.
11. Seuchen im Mittelalter und bezügliche Fürsorge.

*für die 7. und 8. Klasse*

12. Ausmaß von Flächen, von Körpern.
13. Warum ich keinen Alkohol genieße.
14. Der schweizerische Bergbau.
15. Rabatt und Skonto.

*für die Sekundarschule*

16. Das Luftbild (aus der Fliegerschau) im Geographie-Unterricht.
17. Schülerübungen im Naturkundunterricht:  
z. B. Gewinnung von Pottasche, die Salpeter und ihre Bedeutung im Haushalte der Natur, das Spektrum (dargestellt im Dunkelzimmer vermittelst des Projektionsapparates.)
18. Stylistische Eigentümlichkeiten in der Mundart.
19. Behandlung eines mundartlichen Gedichtes.
20. Einführung und Verwendung des „gérondif“.

*Vorträge und Besprechungen*

1. Das Eintrittsalter des schulpflichtigen Kindes.
2. Nur Antiqua oder zwei Schriften?
3. Erziehung der jugendlichen Rechtsbrecher.
4. Die Notwendigkeit eines planmäßigen Antialkohol-Unterrichtes.
5. Inwieweit kann die Beratung der Kapitel durch Vorbesprechung in Sektionen der einzelnen Stufen gefördert werden?
6. Das Reglement über die Abfassung von Stundenplänen.
7. Wie gestalten wir die Schulexamen am zweckentsprechendsten?
8. Völkerbund und Schule.
9. Unsere jungen Schweizerdichter.
10. Der Bund und die Auslandsschulen.

11. Die Rechtschreibung. Wünsche und Anregungen zur Reform der deutschen Rechtschreibung.

*Bücheranschaffungen für die Kapitelsbibliotheken.*

1. Jakob Burkhardt: Vorträge 1844 bis 1887, herausgegeben von Emil Dürr. Basel 1918. Benno Schwabe & Co. Fr. 24.10, Volksausgabe Fr. 10.—.
2. F. W. Förster: Politische Ethik und politische Pädagogik. München 1918. Ernst Reinhardt. Fr. 20.—.
3. Dr. Albert Barth: Die Reform der höheren Schulen in der Schweiz. Basel 1919. Verlag v. Kober. Fr. 8.—.
4. Willi Nef: Professor Ragaz und das schweizerische Erziehungswesen. Eine kritische Untersuchung. St. Gallen 1919. Fehr'sche Buchhandlung. Fr. 3.20.
5. Professor Dr. Egger: Kommentar zum schweizerischen Zivilgesetz. Band: Familienrecht.
6. R. Grimm: Geschichte der Schweiz in ihren Klassenkämpfen. Unionsdruckerei Bern.
7. Andreas Heusler: Schweizerische Verfassungsgeschichte.
8. Flach und Guggenbühl: Quellenbuch zur allgemeinen Geschichte. Zürich 1914—1919. Schultheß I. und II. Teil je Fr. 6.—, III. Teil Fr. 12.—, IV. Teil in Vorbereitung.
9. (lt. Amtlichem Schulblatt vom 1. Mai 1920 fügte der Erziehungsrat bei: Aus frischem Quell. Ein Jugendbuch gegen den Alkohol. Verlag des Schweiz. Vereins abstinenten Lehrer und Lehrerinnen. Münsingen, Bern. Fr. 2.50.

*Traktandum 4.* Als Preisaufgabe für zürcherische Volksschullehrer schlägt die Konferenz für das Jahr 1920/21 vor: „Forderungen an ein neues Unterrichtsgesetz des Kantons Zürich“ unter eingehender Begründung derselben.

Die ursprünglich weitere Fassung des Themas: „Entwurf zu einem neuen Unterrichtsgesetz des Kantons Zürich“ wurde nach einläßlicher Diskussion eingeschränkt. S.-L. G a ß m a n n stellt fest, daß die zur Einreichung einer Konkurrenz-

arbeit durch das Gesetz gewährte Frist von einem Jahre für jede größere Arbeit zu kurz sei, da die Arbeitszeit dafür neben der Schularbeit zu karg bemessen sei. Und Erziehungsdirektor Dr. Mousson betont, daß just bei der weiten Fassung des Themas so viel Zeit für das Redigieren der Gesetzesvorlage aufgewendet werden müßte, daß die Lösung innert Jahresfrist einem amtenden Lehrer nicht möglich wäre. Er befürwortet darum die von S.-L. Kübler vorgeschlagene engere Fassung, die eine Lösung ermögliche, aus welcher dem Gesetzgeber wertvolle Anregungen und Grundlagen erspriesen können.

#### *Traktandum 5.*

- a) Die Zeichenkurse in den Kapiteln sollten wieder aufleben. Sie sind im Jahre 1914 infolge der Mobilisation eingestellt worden und blieben es seither. Der Anfang war gut und vielversprechend gewesen, was eine Wiederaufnahme der Kurse rechtfertigen würde. Die Kapitelspräsidenten Brunner, von Bergen, Manz und Bachmann unterstützten diesen Antrag Ott, zu dem er noch anregt, die Kurse künftig im Herbst zu beginnen. Ueber Winter wäre dann das Technische zu erledigen und vom Frühjahr an das Zeichnen im Freien zu pflegen. Dem Wunsche, daß an einem solchen Kurse nicht nur die freudigen Zeichner, sondern viel eher diejenigen Lehrer teilnehmen, die es am nötigsten hätten, möchte S.-L. Kübler unter Ablehnung des Spezialinspektorates dadurch dienen, daß die Kapitelspräsidenten in ihrem Kreise energisch für die Zeichenkurse werben und daß unsere Kollegen, die Bezirksschulpfleger sind, den einen und andern durch einen wohlmeinenden Stupf zur Kurs- teilnahme ermuntern.
- b) P.-L. Leuthold erhält vom Herrn Erziehungsdirektor die Auskunft, daß die Examenaufgaben auch dieses Jahr nicht erscheinen und daß sie eventuell überhaupt nicht

wieder in bisheriger Form eingeführt werden, da ihre Wichtigkeit nicht den sehr bedeutenden Kosten entspreche.

P.-L. Dubs hat den Auftrag, anzuregen, daß vom Lehrmittelverlag neben den gebundenen Schulbüchern auch broschierte abgegeben werden. Die Anregung entspringt dem berechtigten Wunsche, daß man den Schülern so viel als möglich die individuellen Lehrmittel zu Eigentum überlassen können sollte, ohne daß den Gemeinden zu große Kosten erwachsen würden. Die aus Winterthur mitgeteilte Erfahrung, daß ein broschiertes Englischbuch nach vierteljährigem Gebrauch doch noch eingebunden werden mußte, spricht gegen diesen Versuch, und es wird betont, daß just für Bücher, die der Schüler behalten und immer wieder benützen sollte, ein guter Einband erforderlich ist. Der Erziehungsdirektor ist der selben Ansicht und glaubt, daß der Lehrmittelverlag dem Begehren kaum Folge geben könne.

S.-L. Wettstein fragt an, ob es nicht möglich gewesen wäre, die neuen Prämienraten schon jetzt von den Monatsbesoldungen abzuziehen, was schmerzloser wäre, als wenn später eine große Nachzahlung erhoben werden muß.

Der Erziehungsdirektor teilt mit, daß er unmittelbar nach Eingang der bereinigten Anträge der Schulsynode den Antrag zu Händen des Regierungs- und des Kantonsrates ausgefertigt habe. Es seien aber noch eine Reihe von Ergänzungsgutachten notwendig geworden, da die Berechnungen auf der Rechnung der Stiftung auf Ende 1918 basierten, während es sich als wünschbar erzeigte, die Berechnungen auf einen spätern Zeitpunkt zu gründen. Dem Kantonsrat wird beantragt, den Prämienbeitrag des Staates auf Fr. 90.— zu erhöhen. Wenn das geschieht, könne es möglich sein, den jetzt lebenden Witwen Fr. 300 statt Fr. 200 aufzu-

bessern. Einige Unstimmigkeiten werden noch zu kleinen redaktionellen Aenderungen führen. Es war nicht möglich, die neuen Statuten auf 1. Januar 1920 in Kraft zu erklären, und wenn sie später auf dieses Datum rückwirkend erklärt würden, so ginge es allerdings nicht ohne die von S.-L. Wettstein erwähnte schmerzliche Nachzahlung. Was die Witwen der in der jüngsten Grippezeit verstorbenen Lehrer betrifft, so wird vorerst auf Grund der alten Statuten gerechnet; es sei aber wahrscheinlich, daß die Mittel reichen werden für Unterstützungen nach den neuen Normen, vorausgesetzt, daß der Antrag des Erziehungsrates auf Fr. 90 Staatsprämie vom Kantonsrat angenommen werde. Zur Zeit liege die Vorlage noch beim Erziehungsrat.

- e) Die Kapitelsreferenten für Begutachtung von Lehrmitteln etc. sollten vorerst gemeinsam ihr Thema vorbesprechen. Der Synodalpräsident weiß sich in dieser Anregung mit dem Lehrmittelverwalter einig. Es könnte so manche Nebensächlichkeith aus dem Vordergrund verdrängt und dafür die Begutachtung nach höhern Gesichtspunkten erfüllt werden, unbeschadet der freien Entschließung der einzelnen Kapitel. Er wünscht auch, daß nicht erst die fertigen Entwürfe, sondern schon die Programme für neue Lehrmittel den Kapiteln auf geeignet erscheinende Weise zur Kenntnis gebracht werden.
- f) Die Kapitelvorstände sollten sich öfters zusammenfinden können, um über Anschaffungen in die Bibliotheken, die Arbeitsprogramme und überhaupt über die in den Tätigkeitsbereich der Kapitel fallenden Zeitaufgaben verschiedenster Art zu beraten und sich zu orientieren. Diese Anregung von S.-L. Moor wird von der Konferenz gern zur Weiterleitung an den Erziehungsrat übernommen, da die gesetzliche oder verordnungsmäßige Grundlage zur Verwirklichung

derselben, insbesondere was die Kostenfolge betrifft, erst noch zu schaffen ist.

- g) Nach Mitteilungen der Vertreter der Kapitel Horgen, Winterthur und Zürich, 4. Abteilung, werden die Abrechnungen mit der Zentralstelle für Materialien und Drucksachen verschieden und oft recht umständlich erledigt.

Der Erziehungsdirektor gibt den Rat, die Druckerrechnungen zu visieren und der Erziehungsdirektion einzusenden zur Weiterleitung und Zahlungsanweisung an die Zentralstelle.

- h) Ein Wunsch, daß den Kapitelsvorständen eine Zusammenstellung der Vorschläge für Lehrübungen und Vorträge der verschiedenen Jahre zur Verfügung stehen möchte, wird vom Vorsitzenden unter Zustimmung des Erziehungsdirektors durch den Hinweis auf die Mainummern des „Amtlichen Schulblatt“ und die gedruckten Synodalberichte erledigt.

- i) Eine persönliche Eingabe von S.-L. Eugster von Wädenswil, in welcher begründet verlangt wird, daß die Schulsynode nur noch in Zürich besammelt werden sollte, wird vom Vorsitzenden in Parallele zu § 41 des Reglementes gestellt. Er gibt aber den Kapitelspräsidenten die Mahnung mit heim, jeder an seinem Orte auf die Kollegen zu Stadt und Land recht eindringlich zu wirken, daß die von S.-L. Eugster zur Begründung seines Vorschlages erwähnten Mißstände aufhören.

Es soll deutlich gesagt werden, daß lieber daheim bleiben wolle, wer zwar an Ort und Stelle reise, aber deren Verhandlungen nicht beiwohnen wolle. Solche schädigen das Ansehen der Synode und der Lehrerschaft.

Zum Schlusse teilt der Vorsitzende noch mit, daß die außerordentliche Synode am 10. oder 17. Mai 1920 abgehalten werden dürfte. Prof. Frauchiger werde über ein Thema aus der Wirtschaftslehre und Dr. Matthias über

„Die körperliche Erziehung im Dienste der Gesamterziehung“  
sprechen.

Um 1 Uhr 40 Minuten schließt der Synodalpräsident  
die Sitzung.

Für die Richtigkeit dieses Verhandlungsprotokolls

K ü s n a c h t und B ü l a c h , den 24. März 1920.

Der Präsident der Schulsynode:

sig. **A. Lüthy.**

Der Aktuar der Schulsynode:

sig. **A. Walter.**